



Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1094.1.701-3)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften

des Herstellwerkes

Kortmann GmbH

Holmers Kamp 6 • 48465 Schüttorf

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2003/1) bekanntgemachten technischen Regel

DIN EN 206-1:2001-07

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über Prüf-, Überwachungs und Zertifizierungsstellen und das Übereinstimmungszeichen (PÜZÜVO) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, den 30.10.2003

Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-